

## **BETTY O - Allgemeine Auftrittsbedingungen (AAB)**

### **1.) Rahmenbedingungen:**

Betty O Auftritte finden konzertant in Solo-, Duo-, Trio- oder Bandformation statt. Der Auftrittsrahmen (z.B. Indoor/Outdoor, Größenordnung, Bestuhlungsart, usw.) gibt die geeignete Formation vor.

Betty O spielt auf ihrem eigenen roten Klavier oder einem vor Ort befindlichen und vom Veranstalter gestimmten Flügel (bevorzugt Bösendorfer, Steinway, Fazioli, Schimmel, Yamaha).

Die Programmlänge dauert je nach Rahmen 2x 45 Minuten plus einer Pause oder bis zu 90 Minuten.

Betty O tritt nur in Nichtraucher-Locations auf. Mit dem Veranstalter wird vereinbart, dass Service und andere Geräuschkulissen während des Auftritts eingestellt werden. Ton- und Videomitschnitte, sowie Fotos und Interviews werden mit dem Betty O-Management vorab vereinbart.

### **2.) Bühne:**

Der Veranstalter stellt eine Bühne mit folgenden Kriterien bereit:

- Platzierung: mittig bis mittig-links vor dem Publikum. (nicht rechts!)
- Höhe: muss der Publikumsgröße angepasst sein und gute Sicht gewähren
- Hintergrund: dunkel (z.B. schwarzer Bühnenvorhang)
- Bühnenunterseite: uneinsichtig
- Auf- und Abgang: aus dem Backstagebereich oder Stufen links-seitig
- Überdachung bei Open Air: wetterfest
- Mindestmaße: Solo ab 4x3m, Duo ab 5x3m, Trio/Band 6x3m
- Steht die Bühne noch anderen Acts zur Verfügung, bleibt der erforderliche Platz für die Betty O-Formation bestehen.
- Die Bühne bleibt während des Auftritts frei von Werbe- und Logoplatzierungen.

### **3.) Technik:**

Um ausgezeichnete Sprachverständlichkeit und einwandfreien Klang zu gewährleisten, sind die technischen Anforderungen von Betty O festgelegt.

Die erforderliche Ton- und Licht-Ausstattung, die sich nach Fassungsvermögen und akustischer Beschaffenheit des Auftrittsortes richtet, wird je nach Größenordnung entweder vom Betty O Management oder vom Veranstalter bereit gestellt. Der Veranstalter/die Veranstalterin entnimmt die technischen Anforderungen dem Technik-Rider unter <https://www.bettyo.at/downloads> und legt nach Rücksprache mit dem Betty O-Techniker die Vorgehensweise fest.

Die Kosten für Ton- und Lichtenanlage sind jedenfalls vom Veranstalter zu tragen.

Voraussetzungen für die Benutzung von Fremdtechnik oder die Mitbenutzung der Betty O-Technik durch den Veranstalter sind, ebenso wie die Bedingungen zur Stromversorgung, dem Technik-Rider zu entnehmen und im Falle von Abweichungen mit dem Betty O-Management zu besprechen: [management@bettyo.at](mailto:management@bettyo.at)

#### **4.) Auf- Abbau, Bühnen-Zufahrt, -Zugang, Soundcheck:**

Das vom Veranstalter/der Veranstalterin beauftragte Technik-Equipment muss rechtzeitig vor Eintreffen des Betty O Teams (gemäß AAB und Technik-Rider) ordnungsgemäß platziert, aufgebaut und spielbereit sein.

Hindernislose Zufahrtsmöglichkeit zum Backstagebereich, Parkmöglichkeiten und platzmäßig ausreichender Zugang zur Bühne für An-und Abtransport/ Auf-Abbau müssen gewährleistet sein.

1-2 Hilfskräfte für das Be- und Entladen des Equipments sind erforderlich und werden nach Rücksprache vom Veranstalter/der Veranstalterin bereitgestellt. Bei außerordentlichen Hindernissen, langen Trage-Distanzen, Stufen o.ä. sorgt der Veranstalter für die entsprechend zusätzlichen Hilfsmittel oder Hilfskräfte.

Der Soundcheck muss ungestört vor Einlass des Publikums durchführbar sein.

Der Einlass des Publikums kann erst nach Beendigung des Soundchecks erfolgen. Soundcheck, Einlass und Beginnzeit sind im Vertrag geregelt.

Logistische Bedingungen, die zu Verzögerungen führen können, sind vom Veranstalter unbedingt vorab bekannt zu geben.

Der Abbau des eigenen Equipments erfolgt durch das Betty O Team unmittelbar nach dem Auftritt.

#### **5.) Künstlergarderobe, Verpflegung:**

Betty O benötigt eine saubere, uneinsichtige, versperrbare, sowie im Winter beheizte Solo-Künstlergarderobe im Backstagebereich ab Ankunft bis 1 Stunde nach dem Auftritt.

**Optimale Ausstattung:** Kleiderständer, Spiegel, Stuhl, Tisch, Liegemöglichkeit, WC & Waschbecken, Steckdose und Handtücher.

Für Musiker, Techniker und Mitarbeiter ist ein separater Aufenthaltsraum erforderlich. Als Verpflegung für das Betty O-Team sind stilles Wasser (raumtemperiert), Softgetränke, Bio-Obst, gesunde Jause oder Brötchen in den Garderoben erwünscht. Bei mehr als 6 Stunden Zeitaufwand stellt der Veranstalter eine warme Mahlzeit für das Betty O-Team bereit. Die Personenanzahl des Betty O-Teams wird im Vertrag vermerkt.

#### **6.) Übernahme von Kosten, Unterkunft:**

Kosten für Zufahrt/Parkplatz übernimmt der Veranstalter/die Veranstalterin.

Je nach Entfernung der Auftrittslocation (ca 100 km ab Graz) übernimmt der Veranstalter/die Veranstalterin die Übernachtungskosten für das Betty O-Team. Name der Unterkunft und Anzahl der Zimmer werden vereinbart und im Vertrag vermerkt.

#### **8.) Abgaben:**

AKM-Meldung und -Abgabe, behördliche Meldung, sowie Leistung aller Steuern, Feuerwehr- und sonstiger Abgaben erfolgen durch den Veranstalter.

#### **9.) Werbung:**

Ankündigungen, Aussendungen vor und nach der Veranstaltung, Formulierung des Programms und Nennung der Künstlerin erfolgen nur unter Verwendung von

freigegebenem Daten-Material und werden rechtzeitig vor Druck bzw. Veröffentlichung an [management@bettyo.at](mailto:management@bettyo.at) zur Ansicht und Freigabe übermittelt. Foto-Dateien und Texte werden für die jeweilige Veranstaltung vom Betty O Management übermittelt.

#### **10.) Wetterunabhängigkeit:**

Die Wetterunabhängigkeit der Veranstaltung ist gewährleistet. Ein geeigneter alternativer Auftrittsort für den Schlechtwetterfall wird vertraglich vereinbart.

#### **11.) Absage-Regelung:**

- Bei Ausfall in Folge nachweislich höherer Gewalt werden seitens Betty O keine Ansprüche finanzieller Natur geltend gemacht. Sollte die Veranstaltung aus anderen Gründen vom Veranstalter abgesagt werden, hat die Künstlerin Anspruch auf Verrechnung der vertraglich festgehaltenen Gage.
- Sollte die Veranstaltung von Betty O abgesagt werden, so haftet sie für Schäden lediglich im Ausmaße des Verschuldens oder Vorsatzes. Ein durch ein ärztliches Attest bestätigter Krankheitsfall von Betty O stellt kein Verschulden im Sinne dieser Absage-Regelung dar, daher sind dahingehende Schadensansprüche ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **12.) Haftung:**

Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden, für die Sicherheit der Künstlerin, des Teams und des Equipments, sowie für die Aufrechterhaltung und Sicherheit des Stromnetzes.

Der Veranstalter bestätigt mit Vertragsunterzeichnung, eine für Sach- und Personenschäden, sowie für Ausfallshaftung ausreichende Versicherung abgeschlossen zu haben.

Im Schadensfall tritt der Veranstalter den Versicherungsanspruch auf Verlangen an Betty O ab.

#### **13.) CD Verkauf und Merchandising:**

CD-Verkauf und Künstler-Merchandising finden vor Ort durch das Betty O Team statt. Der Veranstalter stellt nach örtlicher Möglichkeit einen Tisch oder adäquate Einrichtungen an einer durch das Publikum gut sichtbaren, geeigneten Position zur Verfügung. Die Künstlerin ist berechtigt, dort ihr Werbematerial zu präsentieren.

#### **14.) Ticketverkauf und Freikarten:**

Die Preisgestaltung der Tickets richtet sich nach den für Betty O Auftritten üblichen Kartenpreisen und wird von V mit dem Betty O Management abgesprochen. Betty O und der Veranstalter erhalten eine im Vertrag vermerkte Anzahl von Freikarten.

#### **15.) Nichteinhaltung:**

Bei Störungen und unzumutbaren Umständen vor oder während des Auftritts und bei Abweichung vom vereinbarten Rahmen ist die Künstlerin berechtigt, den Auftritt zu verkürzen oder sofort abzubrechen.

Bei Mehraufwänden (z.B. erschwertem Auf- und Abbau durch Abweichungen von den AAB, Zufahrtsbehinderungen, Umplatzierung der Bühne, Fehlen von Hilfskräften etc...) trägt der Veranstalter alle zusätzlich entstehenden Kosten.

Generelle Vereinbarungen der AAB über Haftung und Sicherheit bleiben hiervon unberührt.

## **16.) Gage:**

Die Gage wird zwischen dem Veranstalter und dem Betty O Management vereinbart und ist Teil des Vertrages. Die Gage versteht sich immer als Nettopreis zuzüglich der zum Zeitpunkt der Verrechnung geltenden Umsatzsteuer.

Die Technikausstattung ist in der Gage nicht inkludiert.

Der Fahrtaufwand des Betty O Teams ist je nach Vertrag in der Gage inkludiert oder pauschal vereinbart.

Der Veranstalter erhält vom Betty O Management nach dem Auftritt eine Rechnung mit den entsprechenden im Vertrag festgehaltenen Details.

Die Überweisung erfolgt prompt nach Rechnungserhalt. Im Verzugsfalle werden 4% Zinsen p.m. vereinbart. V verpflichtet sich, Mahnkosten, Einbringungskosten bzw Inkassokosten zu ersetzen.

### Kontaktpersonen:

*Bettina Oswald-Hötzendorfer*

[office@bettyo.at](mailto:office@bettyo.at)

Tel.: +43 664 1524422

*Mag. Wolfgang Hötendorfer, MBA*

[booking@bettyo.at](mailto:booking@bettyo.at)

Tel.: +43 664 3040900

*DI Daniel Reiterlehner (Betty O Technik)*

[daniel@reiterlehner.com](mailto:daniel@reiterlehner.com)

Tel.: 0650 6360111

[www.bettyo.at](http://www.bettyo.at)  
[management@bettyo.at](mailto:management@bettyo.at)